

BESCHLÜSSE DES DEUTSCHEN FRAUENRATS 2025 (AUSZUG)

22. Juni 2025

1. Prävention gegen digitale Gewalt und Hilfen für Betroffene

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung (und die Länder) auf:

- /// Prävention gegen digitale Gewalt und Hilfen für Betroffene in starkem Maße auszubauen und finanziell verlässlich und ausreichend zu fördern.
- /// Den Rechtsrahmen für den Schutz vor digitaler Gewalt zu erweitern.
- /// Sich in ihrer Definition digitaler Gewalt am Gewaltbegriff der Istanbul-Konvention und an der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu orientieren und dies zur Grundlage ihrer Arbeit zu machen.
- /// Mehrsprachige Angebote für Gewaltbetroffene sichtbar zu machen. Erst-Informationen, dass es Hilfestrukturen gibt und wo es diese Anlaufstellen gibt, müssen in einfacher und mehrsprachiger Weise dargestellt werden.
- /// Bei der Bekämpfung digitaler Gewalt die Bedarfe der Betroffenen und konsequente Diskriminierungsfreiheit in den Mittelpunkt der Maßnahmenentwicklung zu stellen.
- /// Eine flächendeckende und kontinuierliche Prävention und Sensibilisierung gegen digitale Gewalt in allen Gesellschaftsschichten und Altersgruppen zu implementieren.
- /// Den demokratiegefährdenden Aspekten digitaler Gewalt adäquat zu begegnen.
- /// Verpflichtende Fort- und Weiterbildungen einzuführen, um Polizist*innen, Staatsanwält*innen und Richter*innen für das Thema digitale Gewalt zu sensibilisieren.
- /// Prozessuale Anpassungen beispielsweise im Hinblick darauf, dass viele der betreffenden Delikte nur auf Antrag der Betroffenen verfolgt werden können.
- /// Im Hinblick auf Strafverfolgungsbehörden durch die Bereitstellung von einheitlichen und einfachen elektronischen Verfahren die strafrechtliche Verfolgung digitaler Gewalt sicherzustellen.
- /// Die Meldesysteme (auf Plattformen) in Bezug auf digitale geschlechtsspezifische Gewalt weiter zu verbessern und effizienter zu gestalten sowie elektronische Verfahren bereitzustellen, etwa um Beweismittel rechtssicher hochzuladen.
- /// Wissenschaftliche Studien, Datenerhebungen unterschiedlicher Fachrichtungen und eine stärkere Vernetzung von Akteur*innen im Bereich der digitalen Dimension von Gewalt zu fördern.

2. Kontrolle von Künstlicher Intelligenz und Online-Plattformen durchsetzen

Online-Plattformen und die dahinterliegenden Algorithmen führen zu polarisierenden Diskursen, fördern die Spaltung der Gesellschaft und tragen zur Ausgrenzung von Mädchen, Frauen und marginalisierten Gruppen bei. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, sich für eine wirksame Regulierung einzusetzen und gemeinwohlorientierte Alternativen zu fördern. Ein wirksamer Hebel dafür ist die konsequente Umsetzung der EU-Verordnungen Digital Services Act, Digital Markets Act, AI Act und das EU-Wettbewerbsrecht.

3. Nur Ja heißt Ja!

Eine Änderung des deutschen Strafrechts nach dem Vorbild der Regelungen in Spanien und Schweden, „Nur Ja heißt Ja“, ist dringend erforderlich. Der Deutsche Frauenrat setzt sich dafür ein, dass Deutschland sich auch in Zukunft um einen gemeinsamen europäischen Standard bemüht mit dem Ziel, sexuelle Handlungen nur bei ausdrücklicher Zustimmung der Beteiligten als einvernehmlich gelten zu lassen. Eine entsprechende Reform würde nicht nur einen wichtigen Schritt im Kampf gegen sexuelle Gewalt darstellen, sondern auch die Rechte und den Schutz von Frauen stärken.